



14. Bayerischer Präventionspreis

Ausschreibung

Bayerischer Präventionspreis

Ausschreibung

Das Bayerische Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung (ZPG) im Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit schreibt gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege den 14. Bayerischen Präventionspreis aus. Die Ausschreibung setzt die im Jahr 2002 begründete Erfolgsgeschichte fort, beste Präventionspraxis aus Bayern bekannt zu machen – in allen Regierungsbezirken und auch darüber hinaus.

Beispielhafte Initiativen und herausragende Präventionsprojekte

Der Bayerische Präventionspreis zeichnet beispielhafte Initiativen und herausragende Projekte aus Prävention und Gesundheitsförderung aus. Er prämiert besondere Leistungen, fördert innovative Ideen und ihre Umsetzung, gibt Anregungen für neue Aktivitäten und knüpft das landesweite Netzwerk Prävention immer enger.

Ideen, Erfahrungen und Erfolge weitergeben!

Landesweit engagieren sich Menschen dafür, gesundheitsorientierte Lebensweisen zu stärken und die Lebenswelt nachhaltig gesundheitsorientiert zu verändern. In jedem Lebensalter und in allen Lebensbereichen eröffnen Gesundheitsförderung und Prävention Chancen und Möglichkeiten für mehr Gesundheit.

**Wir laden Sie herzlich ein,
im Wettbewerb um den
14. Bayerischen Präventionspreis
über Ihre Aktivitäten zu berichten!**

Gesundheit stärken, Lebenswelten gestalten

Wer kann teilnehmen?

Zum Wettbewerb um den 14. Bayerischen Präventionspreis eingeladen sind Städte und Kommunen, Gesundheits-, Jugend- und Sozialämter, Kindertagesstätten und Schulen, Krankenkassen, Verbände, Vereine, Einrichtungen der Seniorenarbeit, Selbsthilfegruppen, Firmen, Initiativen und Einzelpersonen.

Eingereicht werden können Projekte, die folgende Kriterien erfüllen:

- Das Projekt befasst sich mit Gesundheitsförderung und Prävention in einer der vier unten genannten Kategorien.
- Das Projekt wurde in Bayern entwickelt und realisiert.
- Die Planungsphase ist abgeschlossen, das Projekt läuft seit mindestens sechs Monaten. Ist das Projekt bereits beendet, liegt das Ende nicht länger als 18 Monate zurück.
- Ausschließlich gewinnorientierte Projekte können nicht berücksichtigt werden.

Die Kategorien

Der 14. Bayerische Präventionspreis wird in vier Kategorien ausgelobt:

- **Prävention in Familie, Kindertagesstätte und Schule**
- **Prävention in Ausbildungsstätte und Betrieb**
- **Prävention im Alter**
- **Förderung gesundheitlicher Chancengleichheit**

In jedem dieser Themenbereiche wird ein Preis verliehen. Die Jury des Bayerischen Präventionspreises behält sich darüber hinaus vor, für besondere Leistungen weitere Projekte mit Belobigungen auszuzeichnen.

Bayerischer Präventionspreis

Eine Fachjury wird die eingereichten Projekte bewerten nach der Originalität der Projektidee, der Aktualität und Bedeutung des Themas, der methodischen Umsetzung, nach Hinweisen zur Wirksamkeit, Nachhaltigkeit und Multiplizierbarkeit. Die Entscheidungen der Jury sind nicht anfechtbar.

Termine

Einsendeschluss für die Bewerbungen um den Bayerischen Präventionspreis ist der

09. Dezember 2016

Die feierliche Preisverleihung erfolgt Mitte 2017.

Gesundheit gewinnt!

Der 14. Bayerische Präventionspreis ist mit insgesamt 10.000 Euro dotiert, die unter den Preisträgern der vier ausgelobten Kategorien zu gleichen Teilen verteilt werden.

Willkommen im Netzwerk Prävention!

Die ausgezeichneten Projekte und weitere Projekte des Wettbewerbs werden nach Maßgabe der Jury in einer Dokumentation des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit vorgestellt. Zugleich werden sie aufgenommen ins „Netzwerk Prävention“, die landesweite Projektdatenbank unter www.zpg.bayern.de, die aus den Wettbewerben um den Bayerischen Präventionspreis erwächst. Mit rund 600 Projektberichten ist sie schon heute ein wertvolles Register für alle, die Präventionspläne schmieden, Anknüpfungspunkte oder Kooperationspartner suchen.

Bayerischer Präventionspreis

Hinweise zur Bewerbung

Für die Bewerbung um den 14. Bayerischen Präventionspreis bitten wir um Zusendung einer strukturierten Projektkurzfassung sowie einer aussagekräftigen Projektbeschreibung.

Nur wenn beides vorliegt, kann das Projekt am Wettbewerb teilnehmen. Die Vorlage für die Projektkurzfassung finden Sie unter

www.zpg.bayern.de

Stichwort „Bayerischer Präventionspreis“

Wir freuen uns auf Ihre Einsendungen!

So sind Sie dabei:

Die Zusendung der Bewerbungsunterlagen (Kurzfassung, ausführlicher Projektbericht) erbitten wir bis **09.12.2016** per Post oder auf elektronischem Weg an folgende Adresse:



Bayerisches Zentrum für Prävention und
Gesundheitsförderung (ZPG)
im Bayerischen Landesamt für Gesundheit
und Lebensmittelsicherheit

Pfarrstraße 3
80538 München

E-Mail: zpg@lgl.bayern.de

Gerne geben wir auch telefonisch Auskunft
unter (091 31) 6808-4502.

www.lgl.bayern.de

Herausgeber: Bayerisches Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
Eggenreuther Weg 43, 91058 Erlangen

Internet: www.lgl.bayern.de

E-Mail: poststelle@lgl.bayern.de

Telefon: 09131 6808-0

Telefax: 09131 6808-2102

Bildnachweis: Bayerisches Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Druck: Kaiser Medien GmbH, Nürnberg

Stand: Oktober 2016

© LGL; alle Rechte vorbehalten

Gedruckt auf Papier aus 100 % Altpapier

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.